

Bericht und Antrag der Kontrollstelle an die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahngesellschaft

Autor(en): **Grob / Schmid, J. / Kramer-Wyss, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **22 (1893)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-622938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht und Antrag

der

Kontrollstelle

an die

Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahngesellschaft

vom 23. Juni 1894.

Nachdem der Verwaltungsrat der Gotthardbahn durch eine aus seiner Mitte ernannte Kommission, bestehend aus den Herren Kinel, G. Koller und M. Massa, in den Tagen des 23. bis 25. Mai l. J. eine umfassende Prüfung der Rechnungen pro 1893 hatte vornehmen lassen und am 26. Mai den von der Direktion vorgelegten Entwurf des Jahresberichtes genehmigt hatte, wurde dieser Bericht den Mitgliedern der Kontrollstelle übermittelt und damit seitens der Direktion die Anzeige verbunden, daß sämtliche Rechnungen über die Verwaltung der Gotthardbahn im Jahre 1893 samt den Belegen für uns zur Einsichtnahme und Kontrolle aufgelegt seien.

Hierauf wurde die Rechnungsprüfungskommission auf den 7. Juni in das Verwaltungsgebäude in Luzern einberufen.

Da Herr Regierungsrat Philippi von Basel am Erscheinen verhindert war, wurde der erstgewählte Suppleant, Herr Cramer von Wyß von Zürich, eingeladen, an unseren Arbeiten teilzunehmen.

Über das Ergebnis derselben beehren wir uns, in Nachstehendem der Aktionärversammlung Bericht zu erstatten.

In üblicher Weise haben wir unsere Untersuchungen damit begonnen, daß wir zunächst die volle Übereinstimmung der gedruckten Bilanz mit der geschriebenen und dieser letztern mit dem Hauptbuche feststellten. Ebenso haben wir uns von der Übereinstimmung der Gewinn- und Verlustrechnung mit den bezüglichen Einträgen im Hauptbuch überzeugt.

Es darf wohl hier anerkennend hervorgehoben werden, daß die Sauberkeit, man möchte fast sagen Eleganz, in welcher sich sämtliche Schriftstücke und Belegbände von außen präsentieren, der Sorgfalt und Genauigkeit der Kontrolle jedes einzelnen Rechnungsausweises entspricht.

Aus den Betriebsrechnungen haben wir den Monat November herausgegriffen und als Stichproben die Transporteinnahmen und die Betriebsausgaben der allgemeinen Verwaltung hinsichtlich der Übereinstimmung der Monatsrechnung mit den Belegen verifiziert.

In ähnlicher Weise verifizierten wir einen Teil der Ausgaben des Konto „Unvollendete Bauobjekte“.

Das Wechselportefeuille ergab per 7. Juni 1894 einen Bestand von	Fr. 2,414,687. 50
in Wechseln auf schweizerische und von	„ 50,055. —
auf belgische Plätze, somit einen Gesamtbestand von	Fr. 2,464,742. 50

Wir haben uns auch davon überzeugt, daß sämtliche Wechsel mit den vorschriftsgemäßen Accepten versehen sind.

Ein ebenfalls am 7. Juni vorgenommener Kassasturz bei der Hauptkassa ergab das Vorhandensein von Fr. 163,453.54 an Vorschüssen, Barschaft und Noten in Übereinstimmung mit dem Kassabuche selbst.

Sin fernern wurde eine Inspektion im Wertschriftendepot vorgenommen. Hierüber ist mitzuteilen, daß wir folgende Posten des Bestandes desselben verifiziert und richtig befunden haben:

Fr.	40,000	Aktien der Quellwasserversorgung in Brunnen,
"	150,000	" " Baugesellschaft in Luzern,
ℳ.	150,000	" " Dampfschiffgesellschaft des Langensees,
Fr.	200,000	3½% Gültbriefe der Baugesellschaft in Luzern,
"	200,000	4% Obligationen der Bank in Luzern,
"	250,000	4% " " Schweiz. Centralbahn,
"	99,500	4% " " Schweiz. Westbahnen.

Des Weiteren ergab sich:

- daß der Posten Fr. 1,438,000 4% Obligationen der Gotthardbahn (Seite 53 des Geschäftsberichtes) seit dem Abschluß der 93er Rechnung auf 1,338,000 Fr. sich vermindert hat, und zwar durch Übertragung von 100,000 Fr. auf den Bestand der Hülfskasse für die Beamten und Angestellten der Gotthardbahn, so daß dementsprechend in den auf Seite 82 des bereits angezogenen Geschäftsberichtes aufgeführten Aktiven der Hülfskasse der betreffende Posten 4% Obligationen der Gotthardbahn sich von 360,000 Fr. auf 460,000 Fr. erhöht;
- daß der Posten 100,000 Fr. 4% Obligationen der Aktiengesellschaft Leu & Cie. in Zürich, der sich nicht mehr vorfand, infolge Kündigung des Debtors am 22. Jänner 1894 zurückbezahlt worden ist;
- daß sich der Posten von 130,000 Fr. 4% Obligationen der Schweiz. Centralbank unter den Aktiven der Bilanz der Hülfskasse für die Beamten und Angestellten auf Fr. 180,000 (vide pag. 82 des Geschäftsberichtes) erhöht hat infolge Übertragung des Postens von Fr. 50,000 4% Obligationen der genannten Bank vom Wertschriftenbestand der Gesellschaft auf denjenigen der mehrerwähnten Hülfskasse; die betreffenden Titel haben sich im Dossier der letztern vorgefunden.

Wenn wir von diesem Detail der Rechnungsprüfung zu einigen allgemeineren Bemerkungen übergehen, zu denen uns die gemachten Beobachtungen Veranlassung bieten, so möchten wir zunächst unserer Befriedigung über den günstigen Gang und Stand der Gotthardbahnunternehmung im Berichtsjahre Ausdruck verleihen.

Das Schlußresultat der Betriebsrechnung von 1893 ist folgendes:

Mehreinnahmen gegen 1892	Fr. 519,325. 42
Mehrausgaben " "	" 544,939. 42
Minderertrag " "	Fr. 25,614. —

Hierbei ist aber zu bemerken, daß ohne Zweifel das Verhältnis zwischen Mehreinnahmen und Mehrausgaben sich von nun an verändern und günstiger gestalten wird durch die zu erwartende Zunahme des Verkehrs, wodurch die anfänglichen außergewöhnlichen Ausgaben, namentlich für Erweiterung der Bahnanlagen und neue Einrichtungen, ihre ausreichende Kompensation finden werden. In dieser Beziehung ist hervorzuheben, daß die diesjährige Mehrausgabe für Unterhalt und Erneuerung des Oberbaues allein Fr. 175,388. — beträgt, wovon indessen der Erneuerungsfonds Fr. 97,860. 79 zu seinen Lasten übernommen hat.

Zur Verfügung der Aktionäre stunden Anno 1892	Fr. 2,814,644. —
und verbleiben pro 1893	" 2,912,211. —
also plus pro 1893 rund	Fr. 97,000. —

ungeachtet des Minderertrages von Fr. 25,614 aus der Betriebsrechnung von 1893.

Dieser Mehrbetrag von ca. Fr. 97,000 setzt sich aus folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen:

I. Minderausgaben gegen 1892:

a) für Einlagen in die Spezialfonds ca.	Fr.	880,800. —	
b) an Passivzinsen, Provisionen etc.	"	7,500. —	
c) für Verzinsung der Anleihen	"	3,000. —	
d) zu sonstigen Zwecken	"	244,000. —	
		<hr/>	
	Fr.	1,135,300. —	
wovon sich abziehen			
e) Mehrausgaben für Amortisationen, Abschreibungen u. s. w.	"	22,000. —	
		<hr/>	
	netto rund	Fr.	1,113,300. —

II. ab Mindereinnahmen gegen 1892:

1. Minderertrag der Betriebsrechnung	Fr.	25,614. —	
2. Minderübertrag aus 1892 gegen 1891	"	90,000. —	
3. an Zinsen aus verfügbaren Kapitalien ca.	"	348,000. —	
4. Wegfall des Gewinnanteils lt. Konsortialvertrag von 1883	"	286,370. —	
5. Minderertrag an Bauzinsen ca.	"	120,000. —	
6. Aus sonstigen Quellen	"	244,235. —	
		<hr/>	
	Fr.	1,114,219. —	
wovon ab			
Mehrzuschuß aus den Spezialfonds	"	98,000. —	
		<hr/>	
		Fr.	1,016,219. —
Mehrbetrag wie oben, rund			
		Fr.	97,000. —

In Bezug auf den hierbei hauptsächlich ins Gewicht fallenden Umstand, daß die Einlagen in die Spezialfonds erheblich weniger betragen als im Vorjahre, erlauben wir uns namentlich auf den Bericht der Direktion betreffend die Änderung des Systems der Berechnung der Einlagen in den Erneuerungsfonds und die Entnahmen aus demselben zu verweisen.

Als Grundsatz gilt diesfalls, von jetzt ab dem genannten Fonds keine Zinsen mehr zuzuweisen und dessen Höchstbestand auf Fr. 5,000,000 festzulegen. Wir halten diesen Betrag im Hinblick auf die im Verhältnis zur Bahnlänge erheblich schwächere Dotierung der Erneuerungsfonds bei den anderen schweizerischen Eisenbahngesellschaften ebenfalls für durchaus genügend.

Aus den Rechnungen wie aus dem Geschäftsbericht haben wir den Eindruck gewonnen, daß die Verwaltungsorgane der Gesellschaft unausgesetzt die gute Instandhaltung der Bahn- und Stationsanlagen sorgfältig überwachen und auf zweckmäßige Verbesserungen bedacht sind. Wir sprechen hierüber ausdrücklich unsere Befriedigung aus; denn wenn auch durch die Befolgung dieser Maxime ganz erhebliche Auslagen verursacht werden, so wird eben andererseits die Zukunft der Unternehmung dadurch möglichst sicher gestellt, ein Sparen zur unrichtigen Zeit und am unrichtigen Orte flüchtig vermieden.

Daß nun endlich die schwierigen Fragen der Neugestaltung der Bahnhöfe Zug und Luzern in, wie uns scheint, glücklicher Weise gelöst sind, ist sehr zu begrüßen.

Auf Seite 26 und ff. des Geschäftsberichtes ist zu ersehen, daß die Organisation des Dienstes der Nachtschnellzüge auf der Gotthardbahn sich bewährt, und wir möchten auch unsererseits die Direktion in dem Bestreben ermutigen, diese dem internationalen Verkehr dienenden Verbindungen nicht durch Anhalten auf Stationen, die ein

solches zu fordern nach der Natur der Verhältnisse nicht berechtigt sind, in ihrer eigentlichen Bedeutung beeinträchtigen zu lassen.

Trotzdem die Gotthardbahn für die ihr aus Vertragsverhältnis erwachsenden Ausgaben, welche von den Unglücksfällen in Mönchenstein und Zollikofen her noch zu decken sein werden, eine nicht unerhebliche Summe in Reserve hält, so erscheint es doch sehr wünschbar, daß es der Jura-Simplon-Bahn bald gelingen möchte, diese Penzenzen zu einem endgültigen Abschlusse zu bringen.

Schließlich noch einige Bemerkungen über die Hilfskasse der Beamten und Angestellten (Seite 45 und 46 des Geschäftsberichtes). Es könnte hier auffallen, daß, während die Beiträge der Mitglieder von rund 65,000 Fr. im Jahre 1891 sich auf über 100,000 im Jahre 1893 erhöht haben, umgekehrt die Beiträge der Gesellschaft von 465,000 Fr. im Jahre 1891 auf 144,000 Fr. im Jahre 1893 zurückgegangen sind. Diese scheinbare Inkongruenz erklärt sich daraus, daß, während sonst durchschnittlich die Zahl der Eintretenden sich per Jahr auf circa 80 beläuft, auf ergangene Anfrage hin im Jahre 1892 178 Personen mit der Verpflichtung zu entsprechenden Nachleistungen der Hilfskasse beigetreten sind. Bei voraussichtlich in Bälde wieder eintretender Ausgleichung wird wieder das normale Verhältnis Platz greifen, wonach die Beiträge der Gesellschaft rund das Doppelte derjenigen der Mitglieder betragen werden.

Wir schließen unseren Bericht mit dem Antrage, die Generalversammlung der Aktionäre möge auch ihrerseits den Gotthardbahnrechnungen vom Jahre 1893 die Genehmigung erteilen mit Decharge an die Direktion und den Verwaltungsrat und voller Anerkennung der umsichtigen Leitung des Unternehmens durch die Gesellschaftsorgane.

Grob.

J. Schmid.

H. Cramer-Wyß.